

Besondere Studien- und Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs**Bauingenieurwesen (Bachelor of Engineering)****der HafenCity Universität Hamburg – Universität
für Baukunst und Metropolenentwicklung (HCU)**

(konsolidierte Fassung)

Das Präsidium der HafenCity Universität hat am 21. Juli 2009 gemäß § 108 Absatz 1 Satz 3 Hamburgisches Hochschulgesetz (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Mai 2009 (HmbGVBl. S. 160), die vom Hochschulsenat am 10. Juni 2009 gemäß § 85 Absatz 1 Nummer 1 HmbHG beschlossene Besondere Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs "Bauingenieurwesen (Bachelor of Engineering)" (BSPO-BEng-BIW-09) an der HafenCity Universität Hamburg in der nachstehenden Fassung genehmigt.¹

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Allgemeine Bestimmungen
- § 2 Studienziel
- § 3 Akademischer Grad
- § 4 Unterrichts- und Prüfungssprache
- § 5 Art und Umfang des Studiengangs
- § 6 Zugangsvoraussetzungen
- § 7 Lehrveranstaltungsformen und Prüfungsleistungen
- § 8 Art und Umfang der Bachelor-Prüfung
- § 9 Abschlussarbeit/Thesis
- § 10 Inkrafttreten und Übergangsregelungen

Anlagen

Anlage 1: entfällt²

Anlage 2: Studienplan / transcript²

¹ Amtl. Anz. S. 1672 ff. vom 8. September 2009

² zuletzt geändert durch 1. Änderungssatzung, Amtl. Anz. S. 1624 ff. vom 14. September 2010

§ 1 Allgemeine Bestimmungen

(1) Die besondere Studien- und Prüfungsordnung (BSPO) enthält die fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelor-Studiengang Bauingenieurwesen an der HafenCity Universität Hamburg (HCU).

(2) Allgemeine Bestimmungen der Studien- und Prüfungsordnung werden in der gültigen Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung (ASPO) für die Bachelor- und Master-Studiengänge an der HafenCity Universität geregelt.

§ 2 Studienziel

(1) Das Studienziel besteht darin, durch praxisbezogene und anwendungsorientierte Lehre auf wissenschaftlicher Grundlage die fachlichen Kenntnisse und Methoden zu vermitteln, die es den Studierenden ermöglichen, Probleme des Berufsfeldes in Planung, Ausführung, Unterhaltung und Verwaltung im Sinne eines ersten berufsqualifizierenden Abschlusses selbständig und eigenverantwortlich zu lösen.

(2) Der Schwerpunkt der Ausbildung liegt in einer breiten Wissensvermittlung in den naturwissenschaftlichen und bauspezifischen Grundlagen. Das Studium soll auch dazu beitragen, die berufliche Qualifikation in Verantwortung für Gesellschaft und Umwelt wahrzunehmen. Die Absolventinnen und Absolventen sollen in der Lage sein, jederzeit den sich ändernden Anforderungen des Berufsfeldes zu genügen, die mit der verantwortlichen Ausübung des Berufs verbundenen Folgen für Umwelt und Gesellschaft abzuschätzen und sich in neue Aufgabengebiete einarbeiten zu können.

(3) Im Anschluss an die erfolgreich absolvierte Bachelor of Engineering Prüfung können die Absolventen bei entsprechenden Voraussetzungen in den konsekutiv angelegten Studiengang Master of Science Architectural Engineering übergehen.

§ 3 Akademischer Grad

Die HafenCity Universität verleiht nach erfolgreichem Bestehen des dreijährigen Studienprogramms den akademischen Grad „Bachelor of Engineering“ (abgekürzt „B.Eng.“).

§ 4 Unterrichts- und Prüfungssprache

Unterrichtssprache ist Deutsch. Geprüft wird in der Unterrichtssprache.

§ 5 Art und Umfang des Studienganges

(1) Der Bachelorstudiengang umfasst ein Gesamtvolumen von 180 Creditpoints (CP) davon 10 CP für die Bachelor-Thesis.

(2) Der Studiengang ist modular aufgebaut. Er besteht aus Wahl-, Pflicht- und Wahlpflichtmodulen, den Modulen des Studium Fundamentale und der Abschlussarbeit (Bachelor-Thesis).

(3) Der Studien- und Prüfungsumfang (Modulplan) einschließlich der Verteilung der CP ergeben sich aus den Anlagen 1² und 2² der BSPO-BEng-BIW-09.

(4) Im Wahlbereich wird den Studierenden die Möglichkeit gegeben aus einem Katalog an Wahlmodulen der HCU auch Inhalte aus den anderen Bachelorstudiengängen der HCU zu wählen. Die interdisziplinären Wahlmodule sind aus dem Wahl-, Pflicht- oder Wahlpflichtbereich eines Bachelorstudienganges der HCU zu wählen und mit dem zugeordneten Prüfungs- und Studiennachweis erfolgreich abzuschließen.

² zuletzt geändert durch 1. Änderungssatzung, Amtl. Anz. S. 1624 ff. vom 14. September 2010

(5) Die Module des Studiums Fundamentale sind aus dem Modulkatalog der HCU für das Studium Fundamentale der Bachelorstudiengänge zu wählen und mit den zugeordneten Prüfungs- und Studiennachweisen erfolgreich abzuschließen.

(6) Vor Aufnahme des Studiums ist eine berufspraktische Tätigkeit in den Berufsfeldern des Bauhauptgewerbes im Umfang von mindestens 13 Wochen abzuleisten (Vorpraxis). Die Vorpraxis müssen nur Studierende ableisten, die keinen praktischen Unterricht in dem in Hamburg an der Fachoberschule vorgeschriebenen oder einem vergleichbaren Umfang in einer dem Studiengang Bauingenieurwesen entsprechenden Fachrichtung gehabt und auch keine diesem Studiengang entsprechende praktische Ausbildung abgeschlossen haben. In Einzelfällen kann als Vorpraxis auch angerechnet werden, wenn in einem entsprechenden Umfang durch praktische Tätigkeit erworbene Kenntnisse im Bauhauptgewerbe nachgewiesen werden.

(7) Die Vorpraxis muss spätestens mit dem Antrag auf Zulassung der Bachelor-Thesis nachgewiesen werden. Die Anerkennung des Praktikums erfolgt durch den Studienfachberater. Voraussetzung für die Anerkennung ist eine Bescheinigung des Unternehmens über die Ableistung des Praktikums, sowie ein selbst erstellter Praktikumsbericht. Die Nachweise müssen Angaben über Art und Dauer der Praktikumsstätigkeit enthalten.

(8) Näheres zu den Voraussetzungen der Anerkennung der Vorpraxis enthalten die hierzu von der Studienfachberatung erlassenen Praktikumsrichtlinien.

§ 6 Zugangsvoraussetzungen

Die Zugangsvoraussetzungen zum Studium werden durch die jeweils gültige, allgemeine Zulassungsordnung und die fachspezifische Verordnung über die Vergabe von Studienplätzen geregelt.

§ 7 Lehrveranstaltungsformen und Prüfungsleistungen

(1) Die Lehrveranstaltungsformen werden in § 5 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung (ASPO) geregelt.

(2) Art und Umfang der Prüfungsleistungen sind in § 13 ASPO geregelt.

(3) Die für die einzelnen Module festgelegten Lehrveranstaltungsformen und abzulegenden Prüfungsleistungen sind dem Studienplan (Anlage 2 der BSPO-BEng-BIW-09)² zu entnehmen. Sie werden durch die Lehrenden zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.

(4) Der Zeitaufwand für die Bearbeitung jeder einzelnen Prüfungsleistung nach § 13 Absatz 4 Nummern 3, 4 und 7 bis 9 ASPO beträgt höchstens 120 Stunden. Die Fertigstellung hat innerhalb von 6 Monaten zu erfolgen.

(5) Hausarbeiten und Semesterarbeiten, die als Prüfungsleistung gefordert werden, können durch ein Kolloquium gemäß § 13 Absatz 4 Nummer 6 ASPO abgeschlossen werden.

(6) Prüfungsvorleistungen sind Voraussetzung für die Anerkennung bestimmter, in dieser Ordnung festgelegter Prüfungsleistungen. Sie sind unbenotet. In den Modulkarten kann festgelegt werden, dass die Prüfungsvorleistung ganz oder in Teilen bis zur Erbringung der Prüfungsleistung vorliegen muss.

(7) Prüfungsvorleistungen werden mit den in § 13 Absatz 4 ASPO beschriebenen Prüfungsarten erbracht.

² zuletzt geändert durch 1. Änderungssatzung, Amtl. Anz. S. 1624 ff. vom 14. September 2010

(8) Der Zeitaufwand für jede einzelne schriftliche Arbeiten nach § 13 Absatz 4 Nummern 3, 4 und 7 bis 9 ASPO, die als Prüfungsvorleistung gefordert werden, beträgt höchstens 30 Stunden. Die Dauer einer Klausur als Prüfungsvorleistung beträgt mindestens 45, höchstens 90 Minuten.

(9) Hausarbeiten und Semesterarbeiten, die als Prüfungsvorleistung gefordert werden, können durch ein Kolloquium gemäß § 13 Absatz 4 Nummer 6 ASPO abgeschlossen werden.

(10) Laborpraktika gemäß § 5 Absatz 3 Nummer 4 ASPO sind mit einem Praktikumsbericht (Prüfungsvorleistung Dokumentation) abzuschließen. Die Dauer für die Erstellung des Praktikumsberichts beträgt höchstens 30 Stunden. Das Laborpraktikum kann durch ein Kolloquium gemäß § 13 Absatz 4 Nummer 6 ASPO abgeschlossen werden. Für die Teilnehmenden an Laborpraktika besteht Anwesenheitspflicht.

§ 8 Art und Umfang der Bachelor-Prüfung

(1) Die Bachelor-Prüfung ist eine studienbegleitende Prüfung und besteht aus den Modulen des ersten, zweiten und dritten Studienjahres und einer Bachelor-Thesis.

(2) Die Bachelor-Prüfung umfasst den erfolgreichen Abschluss aller Module des Studienprogramms.

(3) Die Gewichtung und der Umfang der Prüfungsleistungen sind aus Anlage 2² der BSPO-BEng-BIW-09 zu entnehmen.

(4) Die Studierenden müssen im Laufe ihres Studiums an mindestens drei unterschiedlichen Exkursionen teilnehmen. Exkursionen werden im Rahmen von Lehrveranstaltungen angeboten. Von der Pflicht zur Teilnahme an Exkursionen kann der Prüfungsausschuss in Härtefällen Befreiung erteilen.

§ 9 Abschlussarbeit/Thesis

(1) Die Thesis ist eine Prüfungsleistung.

(2) Die Ausgabe der Thesis setzt die Zulassung hierzu voraus. Sie wird erteilt, wenn die Regelungen nach ASPO der HCU erfüllt sind.

(3) Die Zulassung zur Bachelor-Thesis erfolgt auf Antrag des Studierenden durch das Prüfungsamt.

(4) Die Bearbeitungszeit der Thesis beträgt 8 Wochen. Aufgabenstellung und Umfang der Bachelor-Thesis sind von der Betreuerin oder dem Betreuer so zu begrenzen, dass die Bearbeitungsfrist eingehalten werden kann.

(5) Die Ausgabe der Aufgabenstellung erfolgt auf Antrag der Kandidatin oder des Kandidaten durch das zuständige Mitglied des Prüfungsausschusses oder seines Beauftragten.

(6) Ein Abschlusskolloquium und eine Präsentation sind Bestandteil der Abschlussarbeit und bilden den Abschluss der Prüfung zum Bachelor.

§ 10 Inkrafttreten und Übergangsregelungen

(1) Diese Prüfungs- und Studienordnung tritt einen Tag nach ihrer Verkündung im Amtlichen Anzeiger in Kraft.¹ Sie gilt mit Beginn des Wintersemesters 2009/2010.

¹ Amtl. Anz. S. 1672 ff. vom 8. September 2009

² zuletzt geändert durch 1. Änderungssatzung, Amtl. Anz. S. 1624 ff. vom 14. September 2010

(2) Zu dem in Absatz 1 genannten Zeitpunkt tritt die Prüfungs- und Studienordnung des Studiengangs Bachelor Bauingenieurwesen (PStO-B) vom 7. April 2006 (Amtl. Anz. 2008, S. 390) außer Kraft. Sie gilt grundsätzlich nur noch für die vor dem Beginn des Wintersemesters 2009/2010 im Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen immatrikulierten Studierenden längstens bis zum 31. März 2014.

(3) Prüfungs- und Prüfungsvorleistungen sowie Studienleistungen, die nach der in Absatz 2 genannten Ordnungen erbracht worden sind, werden anerkannt, wenn sie gleichwertig sind. Die Einzelheiten werden in der vom Prüfungsausschuss zu erlassenden Äquivalenzrichtlinie geregelt.

**HafenCity Universität Hamburg
Hamburg, den 14. September 2010**

BSPO-BEng-BIW-09 Anlage 2: Studienplan (transcript)

Prüfungs- und Studienleistungen im Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen (B.Eng.)

#	Lehrbereich	Modul-Nr. Biw_B	Modul / Study Card	CP Modul	CP LV	Notenanteil an Gesamtnote (gerundet)	Lehrveranstaltungen innerhalb der Module	Sem.	LV Lehrveranstaltungs- form	PVL	PL Prüfungsart der Lehrveranstaltung
A	B	C	D	E	F	G	H	I	L	M	N
	Brückenkurse (freiwillige Vorkurse vor Studienantritt)	0001	Brückenkurs Mathematik	0	0	0,00%		0	UE		
		0002	Brückenkurs Bauphysik	0	0	0,00%		0	UE		
	Mathematische und naturwissenschaftliche Grundlagen	0101	Ingenieurmathematik I	5	5	2,78%		1	VL+UE		K
		0102	Bauphysik I	5	5	2,78%		1+2	VL+UE+LP	D	2K (K ₁ +K ₂)
		0103	Darstellende Geometrie und CAD	5	5	2,78%		1+2	VL+UE		2S (S ₁ +S ₂)
		0104	Technische Mechanik	5	5	2,78%		1	VL+UE		K
		0201	Ingenieurmathematik II	5	5	2,78%		2	VL+UE	S	K
		0202	Statik und Festigkeitslehre	10	10	5,56%		2	VL+UE	S	K
		0601	Bauinformatik und CAE	5	5	2,78%		6	VL+UE		S
	Fachspezifische Grundlagen	0105	Baukonstruktion I	5	5	2,78%		1	VL+UE		H
		0106	Baustofftechnologie und Bauchemie	10	10	5,56%		1	VL+UE+LP	D	2K (K ₁ +K ₂)
		0203	Baukonstruktion II	5	5	2,78%		2	VL+UE		H
		0301	Tragwerksentwurf	10	10	5,56%		3	VL+P		H
		0401	Vermessungskunde I	5	5	2,78%		4	VL+UE		S
	Konstruktiver Ingenieurbau	0302	Baustatik	5	5	2,78%		3	VL+UE	S	K
		0303	Geotechnik I	5	5	2,78%		3	VL+UE+LP	D	K
		0403	Geotechnik II	5	5	2,78%		4	VL+UE	H	K
		0501	Massivbau	10	10	5,56%		5	VL+UE	H	K
		0602	Stahl- und Holzbau	10	10	5,56%		6	VL+UE+LP	S+D	K
	Baumanagement	0304	Baurecht	5	5	2,78%		3	VL+UE	R	K
		0403	Baubetriebswesen I	5	5	2,78%		4	VL	K	H
		0502	Baubetriebswesen II	5	5	2,78%		5	VL		H

BSPO-BEng-BIW-08 Anlage 2: Studienplan (transcript)

Prüfungs- und Studienleistungen im Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen (B.Eng.)

#	Lehrbereich	Modul-Nr. Biw_B	Modul / Study Card	CP Modul	CP LV	Notenanteil an Gesamtnote (gerundet)	Lehrveranstaltungen innerhalb der Module	Sem.	LV Lehrveranstaltungs- form	PVL	PL Prüfungsart der Lehrveranstaltung
A	B	C	D	E	F	G	H	I	L	M	N
Wasserwesen + Verkehrswesen	0404	Verkehrsplanung und Verkehrsinfrastruktur	10	10	5,56%		4	VL+UE	H	K	
	0405	Wasserwesen I (Hydromechanik, Wasserwirtschaft)	5	5	2,78%		4	VL+UE+LP	H+D	K	
	0503	Siedlungswasserwirtschaft	5	5	2,78%		5	VL+UE	H+PR	K	
	0603	Wasserwesen II (Wasserbau)	5	5	2,78%		6	VL+UE		K	
Wahlmodul frei wählbar	0504	Wahlmodul	5	5	2,78%	wählbar sind Module aus allen Studiengängen der	5	1)	1)	1)	
Studium Fundamentale	BSF01	Studium Fundamentale I	5	5	2,78%		2	1)	1)	1)	
	BSF02	Studium Fundamentale II	5	5	2,78%		3	1)	1)	1)	
	BSF03	Studium Fundamentale III	5	5	2,78%		5	1)	1)	1)	
Thesis	0604	Bachelorarbeit / Thesis	10	10	5,56%		6			TH	
Gesamtsumme CP				180	180	100%					

1) Lehrveranstaltungsform, Anzahl Lehrveranstaltungsstunden, Prüfungsvorleistungen und Prüfungs- bzw. Studienleistungen ergeben sich aus dem gewählten Modul.

Erläuterungen ASPO

Lehrveranstaltungen

(siehe Spalte L)
LVS = Lehrveranstaltungsstunde
LV = Lehrveranstaltungsform
VL = Vorlesung
SE = Seminar
UE = Übungen
LP = Laborpraktikum
P = Projekt
PK = Praktikum
ST = Stegreif
EX = Exkursion

Prüfungsordnungen

ASPO = Allgemeine Studien- und
Prüfungsordnung (der HCU)
BSPO = Besondere Studien- und
Prüfungsordnung (der Studiengänge)

Prüfungsleistungen

Allgemeine Prüfungsleistungen (benotet)

gem. § 13 ASPO
(siehe Spalte N)
PL = Prüfungsleistung (benotet)
K = Klausur
M = Mündliche Prüfung
R = Referat
S = Semesterarbeit
ST = Stegreif
KO = Kolloquium
D = Dokumentation
PR = Präsentation
H = Hausarbeit

Abschlussarbeit / Thesis (TH)

gem. § 21 ASPO
TH = Thesis

Studiennachweise (unbenotet)

gem. § 14 ASPO
0 = Studiennachweis

Prüfungsvorleistungen

Prüfungsvorleistung (unbenotet:)

gem. § 7 BSPO-BEng-BIW-09
(siehe Spalte M)
PVL = Prüfungsvorleistung (unbenotet)
K = Klausur
M = Mündliche Prüfung
R = Referat
S = Semesterarbeit
ST = Stegreif
KO = Kolloquium
D = Dokumentation
PR = Präsentation
H = Hausarbeit

CP = Credit Points

1 CP = 30 Arbeitsstunden der Studierenden (Workload je CP, siehe Modulkarten)

Empfehlungen:

Es empfiehlt sich, das angegebene Arbeitspensum (Workload) in Absprache mit den Studenten in Form von Fragebögen o.ä. in zeitlichen Abständen abzugleichen. Als Näherungswert sollte zu Beginn ein anfangs geschätzter Wert eingegeben werden.

BSPO-BEng-BIW-09 Anlage 2: Studienplan (transcript)
Studien- und Prüfungsleistungen im Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen (B.Eng.)

#	Lehrbereich	Modul-Nr. Biw_B	Modul / Study Card	CP Modul	CP LV	Notenanteil an Gesamtnote (gerundet)	Lehrveranstaltungen innerhalb der Module	Studien- jahr	LV Lehrveranstaltungs- form	PVL	PL Prüfungsart der Lehrveranstal- tung
A	B	C	D	E	F	G	H	I	L	M	N
	Brückenkurse (freiwillige Vorkurse vor Studienantritt)	0001	Brückenkurs Mathematik	0	0	0,00%		0	UE		
		0002	Brückenkurs Bauphysik	0	0	0,00%		0	UE		
	Mathematische und naturwissenschaftliche Grundlagen	0101	Ingenieurmathematik I	5	5	2,78%		1	VL+UE		K
		0102	Bauphysik	5	5	2,78%		1	VL+UE+LP	D	2K (K ₁ +K ₂)
		0103	Darstellende Geometrie und CAD	5	5	2,78%		1	VL+UE		2S (S ₁ +S ₂)
		0104	Technische Mechanik	5	5	2,78%		1	VL+UE		K
		0201	Ingenieurmathematik II	5	5	2,78%		1	VL+UE	S	K
		0202	Statik und Festigkeitslehre	10	10	5,56%		1+2	VL+UE	S	K
		0601	Bauinformatik und CAE	5	5	2,78%		3	VL+UE		S
	Fachspezifische Grundlagen	0105	Baukonstruktion I	5	5	2,78%		1	VL+UE		H
		0106	Baustofftechnologie und Bauchemie	10	10	5,56%		1	VL+UE+LP	D	2K (K ₁ +K ₂)
		0203	Baukonstruktion II	5	5	2,78%		1	VL+UE		H
		0301	Tragwerksentwurf	10	10	5,56%		1+2	VL+P		H
		0401	Vermessungskunde I	5	5	2,78%		2	VL+UE		S
	Konstruktiver Ingenieurbau	0302	Baustatik	5	5	2,78%		2	VL+UE	S	K
		0303	Geotechnik I	5	5	2,78%		2	VL+UE+LP	D	K
		0402	Geotechnik II	5	5	2,78%		2	VL+UE	H	K
		0501	Massivbau	10	10	5,56%		3	VL+UE	H	K
		0602	Stahl- und Holzbau	10	10	5,56%		3	VL+UE+LP	S+D	K
	Baumanagement	0304	Baurecht	5	5	2,78%		2	VL+UE	R	K
		0403	Baubetriebswesen I	5	5	2,78%		2	VL	K	H
		0502	Baubetriebswesen II	5	5	2,78%		2	VL		H
	Wasserwesen + Verkehrswesen	0404	Verkehrsplanung und Verkehrsinfrastruktur	10	10	5,56%		3	VL+UE	H	K

BSPO-BEng-BIW-09 Anlage 2: Studienplan (transcript)

Studien- und Prüfungsleistungen im Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen (B.Eng.)

#	Lehrbereich	Modul-Nr. Biw_B	Modul / Study Card	CP Modul	CP LV	Notenanteil an Gesamtnote (gerundet)	Lehrveranstaltungen innerhalb der Module	Studien- jahr	LV Lehrveranstaltungs- form	PVL	PL Prüfungsart der Lehrveranstaltun- g
A	B	C	D	E	F	G	H	I	L	M	N
		0405	Wasserwesen I (Hydromechanik, Wasserwirtschaft)	5	5	2,78%		2	VL+UE+LP	H+D	K
		0503	Siedlungswasserwirtschaft	5	5	2,78%		3	VL+UE	H+PR	K
		0603	Wasserwesen II (Wasserbau)	5	5	2,78%		2	VL+UE		K
Wahlmodul frei wählbar		0504	Wahlmodul	5	5	2,78%	wählbar sind Module aus allen Studiengängen der HCU	3	1)	1)	1)
Studium Fundamentale		BSF01	Studium Fundamentale I	5	5	2,78%		1	1)	1)	1)
		BSF02	Studium Fundamentale II	5	5	2,78%		1	1)	1)	1)
		BSF03	Studium Fundamentale III	5	5	2,78%		3	1)	1)	1)
Thesis		0604	Bachelorarbeit / Thesis	10	10	5,56%		3			TH
Gesamtsumme CP				180	180	100%					

1) Lehrveranstaltungsform, Anzahl Lehrveranstaltungsstunden, Prüfungsvorleistungen und Prüfungs- bzw. Studienleistungen ergeben sich aus dem gewählten Modul.

Erläuterungen ASPO

Lehrveranstaltungen
(siehe Spalte L)
LVS = Lehrveranstaltungsstunde
LV = Lehrveranstaltungsform
VL = Vorlesung
SE = Seminar
UE = Übungen
LP = Laborpraktikum
P = Projekt
PK = Praktikum
ST = Stegreif
EX = Exkursion

Prüfungsordnungen
ASPO = Allgemeine Studien- und
Prüfungsordnung (der HCU)
BSPO = Besondere Studien- und
Prüfungsordnung (der Studiengänge)

Prüfungsleistungen

Allgemeine Prüfungsleistungen (benotet)
gem. 13 ASPO
(siehe Spalte N)
PL = Prüfungsleistung (benotet)
K = Klausur
M = Mündliche Prüfung
R = Referat
S = Semesterarbeit
ST = Stegreif
KO = Kolloquium
D = Dokumentation
PR = Präsentation
H = Hausarbeit

Abschlussarbeit / Thesis (TH)
gem. 21 ASPO
TH = Thesis

Studiennachweise (unbenotet)
gem. 14 ASPO
0 = Studiennachweis

Prüfungsvorleistungen

Prüfungsvorleistung (unbenotet)
gem. 7 BSPO-BEng-BIW-09
(siehe Spalte M)
PVL = Prüfungsvorleistung (unbenotet)
K = Klausur
M = Mündliche Prüfung
R = Referat
S = Semesterarbeit
ST = Stegreif
KO = Kolloquium
D = Dokumentation
PR = Präsentation
H = Hausarbeit

CP = Credit Points
1 CP = 30 Arbeitsstunden der Studierenden (Workload je CP, siehe Modulkarten)

Empfehlungen:
Es empfiehlt sich, das angegebene Arbeitspensum (Workload) in Absprache mit den Studierenden in Form von Fragebögen o.ä. in zeitlichen Abständen abzugleichen.
Als Näherungswert sollte zu Beginn ein anfangs geschätzter Wert eingegeben werden.